

Erzgebirgischer Volksfreund

Der „Erzgebirgische Volksfreund“ erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und Feiertagen. Bezugspreis: monatlich Mark 10.— durch die Postträger frei ins Haus; durch die Post bezogen vierteljährlich Mark 33.00, monatlich Mark 11.00. Anzeigenpreis: im Einzelhefte der Raum der 1. Spalte 2.00 Mk., auswärts 2.50 Mk., einschließlich Zustellung, im amtlichen Teil die halbe Stelle 8.— Mk., auswärts 10.— Mk., im Reklameteil die halbe Stelle 8.— Mk., auswärts 9.— Mk.

Tageblatt • enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft und der Staatsbehörden in Schwarzenberg, der Staats- u. städtischen Behörden in Schneeberg, Böhmisch Reusitz, Grünhain, sowie der Finanzämter in Aue und Schwarzenberg.

Es werden außerdem veröffentlicht: Die Bekanntmachungen der Stadträte zu Aue und Schwarzenberg und des Amtsgerichts zu Aue.

Verlag C. M. Gärner, Aue, Erzgeb.

Fernsprecher: Aue 21, 209 (Aue) 140, Schneeberg 10, Schwarzenberg 19. Drahtanschrift: Volksfreund Erzgebirge.

Wegen Anstufung für die am Nachmittage erscheinende Nummer des Sonntags 9 Uhr in den Hauptausgaben. Eine Gewähr für die Vollständigkeit der Angaben im vorerwähnten Teil kann an bestimmten Stellen nicht gegeben, auch nicht für die Richtigkeit der durch den Druck verursachten Irrtümer. — Für die Richtigkeit der Angaben über die amtlichen Stellen übernimmt die Redaktion keine Verantwortung. — Unterbrechungen des Betriebes begründen keine Ansprüche. Bei Jahrgangspreis und Abrechnung gelten die üblichen Bestimmungen. — Druck- und Anstufung in Aue, Böhmisch Reusitz, Schneeberg und Schwarzenberg.

Nr. 3.

Mittwoch, den 4. Januar 1922.

75. Jahrg.

In Grandorf ist unter dem Viehbestande von Friedrich Bang, Ortst.-Nr. 83 und in Alberoda bei Gustav Jahn, Ortst.-Nr. 8, die Maul- und Klauenseuche amtlich festgestellt worden. 2637 F. Sperbezirk in Grandorf: Gehöft Nr. 83 und 82 (Frisch) und in Alberoda Gehöft Nr. 47 und 8. Beobachtungsgebiet: Grandorf und in Alberoda wie bisher. Es gelten die gleichen Bestimmungen wie in den Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Schwarzenberg vom 28. Mai und 11. August 1920, die Maul- und Klauenseuche in Unterziebe betr., abgedruckt in Nr. 123 und Nr. 186 des Erzgeb. Volksfreunds vom Jahre 1920, auf die ausdrücklich hingewiesen wird. Schwarzenberg, am 30. Dezember 1921. Die Amtshauptmannschaft.

Aue. Bestattungswesen. Nachdem das Ortschaftsamt über die Errichtung eines Bestattungswesens in der Stadt Aue vom Ministerium des Innern genehmigt worden ist, liegt dasselbe 14 Tage lang während der Dienststunden im Stadthaus, Zimmer Nr. 22, zur Einsicht öffentlich aus. Aue, den 3. Januar 1922. Der Rat der Stadt. — Bestattungsamt.

Schneeberg. Ortslohn betr. Das Oberversicherungsamt Dresden hat auf Grund von §§ 149—151 der Reichsversicherungsordnung für den Bezirk des Versicherungsamtes der Stadt Schneeberg auf die Zeit vom 1. Januar 1922 bis zur nächsten allgemeinen Festsetzung den Ortslohn wie folgt neu festgesetzt und zwar:

für Versicherte							
über 21 Jahre		von 16—21 Jahren		von 14—16 Jahren		unter 14 Jahren	
männliche	weibliche	männliche	weibliche	männliche	weibliche	beiderlei Geschlechts	
28.— M.	18.— M.	21.— M.	15.— M.	12.— M.	8.— M.	4.— M.	

Schneeberg, den 2. Januar 1922. Der Stadtrat. — Versicherungsamt.

Schwarzenberg. Kriegsbeschädigte und Hinterbliebene. Vom 1. Januar 1922 ab kommt die Zahlung der Feuerungszuschüsse an Kriegsbeschädigte und Hinterbliebene durch die Postanstalt in Wegfall. Die Weiterzahlung erfolgt durch die Fürsorgestelle an erwerbsunfähige Witwen, Kriegsältere und Waisen. Als erwerbsunfähig gilt die Witwe, die a) das 60. Lebensjahr vollendet hat, b) eine Invalide, c) eine Invalide oder Unfallrente von mehr als 1/2 der Vollrente bezieht, d) wegen der Wartung und Pflege eines oder mehrerer schulpflichtiger Kinder nicht in der Lage ist, einem Erwerbe nachzugehen. Kriegsältere (Empfänger von Elternrenten) sind als erwerbsunfähig anzusehen, wenn sie a) das 60. Lebensjahr vollendet haben, b) eine Invalide, oder Unfallrente von mehr als 1/2 der Vollrente bezieht. Feuerungszuschüsse erhalten auch die Waisen an deren Mütter keine solchen gezahlt werden können. Auch die Zahlung der Feuerungszuschüsse an Schwerkriegerbeschädigte und Altrentner ist neu geregelt worden. Es erhalten nur noch diejenigen Schwerkriegerbeschädigten und Altrentner Feuerungszuschüsse die nicht im Erwerbsleben stehen. Vorstehenden Voraussetzungen entsprechende Anträge auf Weiterzahlung sind bis spätestens Montag, den 9. Januar 1922, bei dem unterzeichneten Stadtrat — Stadthaus 11, Zimmer 8 — zu stellen. Schwarzenberg, am 31. Dezember 1921. Der Rat der Stadt. — Unterstützungsamt.

Schwarzenberg. Markenausgabe. Die Ausgabe der Brotmarken für die neue Versorgungsperiode erfolgt Donnerstag, den 5. Januar 1922, nach untenstehender Aufstellung. Hierbei machen wir auf folgendes aufmerksam: a) Die Brotmarken sind für die Verwendung in den Haushalten der Empfänger der Brotmarken auszugeben. b) Die Empfänger der Brotmarken sind die Empfänger der Brotmarken zu sein. c) Personen, die ihre Marken am Ausgabestelle nicht abholen, erhalten diese am Freitag, den 6. Januar 1922, nachm. 3—4 Uhr, im Ernährungsamt und in den Verwaltungsstellen Wildenau und Neuwelt gegen Vorzahlung einer Gebühr von 50 Pfg. für jede Markenlosung. d) Die Marken werden nur an erwachsene Personen ausgeteilt. e) Das Ernährungsamt ist am Marken-Ausgabeorte geschlossen. f) Die Einteilung in der Aufstellung ist genau einzuhalten, andernfalls Zurückweisung erfolgt. Schwarzenberg, am 3. Januar 1922. Der Rat der Stadt. — Ernährungsamt.

Aufstellung:	
1. Bezirk: Ernährungsamt des Rathsherrn	5. u. 6. Bezirk: Verwaltungsstelle Sachsenfeld
2. u. 3. „: Ernährungsamt (Stadthaus N.)	7. „: Verwaltungsstelle Neuwelt
4. „: Verwaltungsgeb. Gohweiler (Sachl. Hof)	8. „: Verwaltungsstelle Wildenau.

Ausgabezeiten:
1., 4. und 6. Bezirk vorm. 8—12 Uhr, 2., 3. und 5. Bezirk nachm. 1—4 Uhr,
7. und 8. Bezirk vorm. 8—1 Uhr, nachm. 3—4 Uhr.
Zu beachten ist, daß der 5. Bezirk in der Verwaltungsstelle Sachsenfeld ausgegeben wird.

Die Schuld.
Das Londoner Blatt „Daily News“ schrieb am 1. August 1914: „Tatsächlich hält der Jax die Waage in der Hand. Aber wir haben unsere Feinde den Jax in der Hand. Daher hängt es schließlich von uns ab, ob Europa von Blut überfließen soll.“

Sanktionen?
Unter dieser Überschrift schreibt die „D. Allg. Ztg.“:
Was Briand in reichlich verknäuelter Form über die Forderung der französischen Regierung in der Vollziehung des Senats erklärt hat, fand vor dem Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten des Senats eine nicht unwesentliche Ergänzung. Während nämlich bisher alle Meinungen von französischer Seite gemäßigt klangen und namentlich das übliche Rassein mit dem Säbel vermischen ließen, behauptet der „Petit Parisien“, der französische Ministerpräsident habe für den Fall, daß Deutschland nicht zahle, vom automatischen Einsetzen der „Sanktionen“ gesprochen. Damit würden wir in die unheilvollen Mißbräuche zurückfallen, die dem Geiste der Fortsetzung des Krieges im Frieden im Sinne Clemenceaus entsprechen, die Möglichkeit der Befriedung der Welt aber wieder völlig in Frage stellen müßten. Mit Sanktionen, die ins Ruhegebiet marschieren und mit der wirtschaftlichen Abschneidung des Rheinlandes läßt sich das Entschädigungsproblem nicht lösen. Frankreich behauptet doch, sich auch von der Notwendigkeit des Wiederaufbaues Europas überzeugt zu haben, und zwar eines Wiederaufbaues durch die Zusammenarbeit der Völker. Ob diese von Regierung zu Regierung, oder, wie Briand das will, nur durch Vermittlung der großen Finanz- und Wirtschaftskonzernen erfolgt, ist dabei grundlegend belanglos. Frankreich möchte, indem es die Behandlung der deut-

lichen Regierung als gleichberechtigt abseht, sein Gesicht wahren, allerdings ein merkwürdiges Mittel, das Ansehen eines politischen Regimes im deutschen Volke zu stützen, an dessen Erhaltung nach französischer Ansicht die friedliche Gestaltung Deutschlands hängen soll. Im Interesse der Inangriffnahme einer nächsten, rein praktischen Lösung des deutschen Zahlungsproblems ist zu wünschen, daß der „Petit Parisien“ Briands Ausführungen unrichtig wiedergegeben hat. Sonst ist es noch ein weiter Weg bis zu jener Area des Friedens und ausgleichender Gerechtigkeit, von der der päpstliche Nuntius in Berlin, Pacelli, in seiner Neujahrsansprache an Präsident Ebert sprach. Die wirkliche und dauerhafte Versöhnung der Völker, die Rückkehr der Menschheit zum Ideal der Brüderlichkeit und des Friedens kann nur erfolgen, wenn nicht Marshall Foch mit seinen Bajanetten im Hintergrunde lauert. Das deutsche Volk ist nicht widerfehlisch, es ist ernstlich bemüht, seinen Verpflichtungen nachzukommen, die Methode der Gewalt fördert aber nicht die produktive Arbeit, sie zerstört nur noch die spielerischen Reste der selbsterhaltenen Wirtschaftskraft Deutschlands. Soll fruchtbar gewirkt werden, so muß auch die militärische Befehdung des rechten Rheinufers fallen, deren Vornahme einen Bruch des Friedensvertrages bedeutete. Die für Frankreichs Sicherheit doch völlig überflüssigen Ausgaben für das im Versailles Frieden vorgesehene Besatzungsheer der Verbündeten im Rheinland bilden bereits eine Belastung des Schuldners, die der Reparationsfähigkeit nicht zugute kommt, den geschwächten deutschen Wirtschaftskörper aber noch mehr auszehrt.

Cannes, das Vorbild.
Paris, 2. Jan. Briand hat sich vor seiner Abreise nach Cannes noch einmal darauf festgelegt, daß an irgend welchen Zahlungsanordnungen für Deutschland Frankreich nicht beteiligt sein werde, d. h. Frankreich verlange keinen prozentualen Anteil an den deutschen Gesamtzahlungen unsummiert und überhaupt es England, wenn Deutschland ab-

was gestundet oder erlassen werden soll, dies vom englischen Anteil abzutreiben. England ist hierzu auch bereit, aber nur, wenn Frankreich den weitgehenden konstruktiven Plänen Englands für die wirtschaftliche Reaktivierung Europas, (d. h. die Erhöhung der europäischen Kaufkraft auf dem englischen Markte) zustimmt. Somit ist das Ziel der Konferenz von Cannes zunächst weiter gesteckt als der Zahlungsausschuss. Die Konferenz soll eine neue Konferenz, die mitteleuropäische geöfren, die Ende Februar oder im März (wahrscheinlich nach Prag oder Wien) einberufen werden soll. In Cannes soll jedoch zunächst das Finanzprogramm für diese zweite Konferenz bestimmt werden, nämlich die Gründung eines Konsortiums für Mitteleuropa, das mit Währungs- und Kontrollrechten ausgestattet sein soll. Somit dürfte in Cannes selbst von Zahlungsausschuss oder Zahlungsanfrage nicht in erster Linie und überhaupt nicht sehr viel gesprochen werden. Offiziell bleibt diese schwebende Angelegenheit der Entscheidung der Reparationskommission überlassen. Diese Entscheidung wird allerdings durch das Ergebnis von Cannes nicht unwesentlich in der positiven oder negativen Richtung beeinflusst.

Der deutsche Mißerfolg.
Berlin, 2. Jan. Die aus Paris eingegangenen Nachrichten enthalten noch kein Ergebnis der bisherigen Verhandlungen der Deutschen in Paris. Die Inhalt läßt jedoch annehmen, daß auf eine volle Erfüllung der deutschen Erwartungen in Paris nicht mehr zu rechnen ist. Paris, 2. Jan. Die „Börsen Nachrichten“ melden aus Paris: Die Wiedergutmachungskommission hat gestern die deutschen Einverleibungen zur Kenntnis genommen und die von Deutschland eingereichten finanziellen Unterlagen geprüft. Die Wiedergutmachungskommission ist durch die deutschen Darlegungen nicht zu der Überzeugung gekommen, daß Deutschland nicht zahlen könne. Sie wird in den nächsten Tagen den Deutschen Gegenverpflichtungen unterbreiten für die Leistungen des deutschen Sach- und Goldbesitzes.
Der „Börsen Anzeiger“ meldet aus Paris: Das in Senat und Kammer am 1. Januar angenommene Budget für 1922 enthält unter